

Fremde Fotos machen Ärger

RECHT: Marketing per Social Network wird auch im Handwerk immer beliebter. Im Auge behalten sollte jeder Unternehmer dabei die rechtlich korrekte Verwendung von Bildern.

VON ANNE KIESERLING

Viele Handwerksbetriebe nutzen bereits Facebook oder Google+ für ihr Marketing oder planen dies für die nächste Zeit. Ein Seminar der Kölner Handwerkskammer zu diesem Thema platze aus allen Nähten. Genauso groß wie das Interesse ist bei vielen Unternehmern aber die Unsicherheit, wie man mit den Plattformen richtig umgeht.

Ein professionelles Foto, ein lustiger Cartoon, den man im Netz gefunden hat: Bilder verschönern das Facebook-Konto und machen es interessanter. Aber Vorsicht: „Wer Fotos verwendet, an denen er keine Rechte besitzt, riskiert eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung oder sogar Schadensersatz“, weiß Marcus Dury, Inhaber einer Kanzlei für IT- und Wettbewerbsrecht und Fachanwalt für IT-Recht. Das heißt also: Fremde Bilder aus dem Internet zu kopieren und

auf seinem Account einzustellen, ist keine gute Idee. Das dürfte den meisten relativ klar sein.

Deshalb benutzen viele Betriebe und Werbeagenturen die Bilddatenbanken von Bilderbox, Fotolia oder getty images usw. Wer hier für seine Website Fotos eingekauft hat, wähnt sich auf der sicheren Seite. Er ist es aber leider nicht: „Diese Fotos dürfen bei Facebook nicht verwendet werden, benutzt man die üblichen Lizenzmodelle der Bildagenturen!“ warnt Dury. Denn die Social Media-Plattform lässt sich in ihren Nutzungsbestimmungen alle Rechte an den Inhalten ihrer Nutzerkonten abtreten. Die Klausel lautet: „Du gibst uns eine nicht-exklusive, übertragbare, unterlizenzierbare, unentgeltliche, weltweite Lizenz für die Nutzung jeglicher IP-Inhalte, die du auf oder im Zusammenhang mit Facebook postest.“ Das heißt: Facebook kann mit den Inhalten so einiges anstellen. Nicht



Wer im Internet Fotos einstellt, sollte die Nutzungsrechte beachten

uneingeschränkt, beispielsweise dürfen Bilder nicht verändert werden (laut Urhebergesetz), aber doch weitreichend. Mit seiner Anmeldung akzeptiert jedes Mitglied diese Bedingung. Dumm nur: Niemand kann eine Lizenz an Fotos erteilen, an denen er selbst nur ein einfaches Nutzungsrecht (ohne das Recht zur Erteilung von Unterlizenzen) besitzt! Und die Bildagenturen

erlauben die Weitergabe ihrer Fotos nicht – zumindest bei den üblichen Lizenzen –, was wiederum in deren Geschäftsbestimmungen steht. Wer also ein dort gekauftes Bild bei Facebook einstellt, überschreitet sein Nutzungsrecht. „Zwar gab es in unserer Praxis noch keinen Fall, bei dem eine Fotodatenbank gegen die Nutzung ihrer Fotos auf Facebook vorgegangen ist, das ist

aber nur eine Frage der Zeit“, weiß Experte Dury. „Die Überwachung ihrer Fotorechte läuft bei den Anbietern schon automatisch mit professioneller Such-Software, Abmahnungen wegen verletzter Bildrechte auf Websites häufen sich derzeit.“ Welchen Ausweg gibt es? Man kann sich beispielsweise bei getty images eine individuelle Lizenz zusammenstellen, die das Recht für Unterlizenzen umfasst. „Das ist allerdings recht kostspielig und daher betriebswirtschaftlich wenig sinnvoll“, ist Dury skeptisch.

Was viele Unternehmer ebenfalls nicht wissen: Wer eine Werbeagentur beauftragt, kann für deren Fehler haften. Erscheint ein Foto auf der Internetseite des Betriebes, muss dieser die Lizenz besitzen, nicht die Agentur. „Jeder Auftraggeber sollte sich von seiner Werbeagentur zusichern lassen, dass die Fotos auf ihn lizenziert werden, sonst droht eine Abmahnung“, weiß Dury. Und was sollten die Betriebe tun, die selbst ihre Seiten in den sozialen Netzwerken bebilden? „Am besten sollte man nur eigene Fotos verwenden“, rät Dury. Lässt man einen Profi-Fotografen ran, sollte in dessen Vertrag die folgende Klausel stehen: „Für die Lichtbilder wird dem Auftraggeber ein exklusives, zeitlich und örtlich unbegrenztes Nutzungsrecht inklusive dem Recht zur Unterlizenzierung eingeräumt.“ So ist die derzeitige Rechtslage. Aber es gibt viele Juristen, die die Nutzungsbedingungen von Facebook wegen Verstoßes gegen deutsches Recht für unwirksam halten. Das letzte Wort haben einmal mehr die Gerichte.

FACEBOOK-URTEIL

Am 6. März 2012 hat das Landgericht Berlin entschieden, dass das Netzwerk unter anderem die Klausel, mit der es sich umfangreiche Rechte an allen hochgeladenen Inhalten einräumt, in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mehr verwenden darf. Die Nutzer würden dadurch unangemessen benachteiligt, erklärten die Richter und gaben der klagenden Ver-

braucherzentrale Bundesverband (vzvb) Recht (Az.:16 O 551/10). Facebook hat gegen das Urteil Berufung eingelegt und Juristen begrüßen diese Tatsache, um eine höchstgerichtliche Klarstellung dieser Problematik durch den Bundesgerichtshof zu erhalten. Gegen Google läuft übrigens ein Abmahnverfahren des vzvb wegen ähnlicher Verstöße in den Geschäftsbedingungen.

Tischler siegen beim Meisterteam-Preis

WETTBEWERB: Kunden begeistern: Das gelingt mit innovativen Produkten und Leistungen

Drei Handwerksunternehmer sind mit dem Meisterteam-Innovationspreis 2012 ausgezeichnet worden: die Tischlerei Julius Bendschneider aus Hamburg, TIB Tischlerei-Innenausbau Bartholl aus Bad Segeberg (beide erhielten den 1. Preis) und die Tischlerei Wittmann aus Rheinberg (3. Preis), die bereits im vergangenen Jahr prämiert wurde.

Der zum zweiten Mal verliehene Preis wurde wieder von der Frerichs-Glas-Gruppe gestiftet. Ausgezeichnet wurden in diesem Jahr Produkte und Dienstleistungen, mit denen die Mitgliedsbetriebe ihre Kunden „heute und morgen begeistern“. Stephan Bartholl entwickelte das „Servicekonzept Zukunft“, das eine optimale Beratung und Betreuung der Kunden ermöglichen soll. Der Tischlermeister setzt auf aktuelle gesellschaftliche Trends. Ein 3-D-Präsentationsraum, ein multifunktionales Präsentationsmobil und ein Internetkalkulator gehören zum Konzept.

Julius Bendschneider erhält den Preis für den Aufbau des Netzwerks „Hamburger Möbel“ – eine von ihm initiierte Kooperation zwischen Tischlern, Designern, der Technischen Universität Harburg und der Tischler-Innung Hamburg. Dazu gehört auch ein „Möbel-Showroom“ im Stilwerk Hamburg.

Klaus Wittmann hat ein Rolladenkasten-System entwickelt, das mit einer handelsüblichen Dämmung zu einem High-Tech-Produkt verknüpft wird und energiesparende und schalldämmende Eigenschaften hat.

Die Meisterteam-Verbundgruppe fördert mittelständische Handwerksbetriebe aus den Branchen Holz, Metall und Glas durch individuelle Leistungen, die auf das einzelne Unternehmen zugeschnitten sind. Dazu gehören Einkauf, branchenbezogener Erfahrungsaustausch, Marktbearbeitung und Kundengewinnung. **HKO**
meisterteam.de

Nachfolger im Ausland suchen

Deutschlands größte Online-Börse für Unternehmen, die einen Nachfolger suchen, steht seit dem 1. Mai 2012 auch ausländischen Partnern offen. Sie hat eine Kooperation mit Germany Trade & Invest (GTAI) und der Nachfolgebörse der Wirtschaftskammern Österreichs geschlossen. Die GTAI wird über ihre rund 40 Auslandsstandorte ausländische Investoren für Unternehmensnachfolgen in Deutschland betreuen. Über eine Verlinkung mit der österreichischen Nachfolgebörse können künftig potenzielle Nachfolger in beiden Ländern nach passenden Firmen suchen.
nexit-change.org

Warnung vor Betrüger-Mails

Aktuell versuchen Betrüger, per E-Mail an Konto- und Kreditkarteninformationen von Steuerzahlern zu gelangen. Ihre Masche: Sie geben sich per E-Mail als „Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)“ aus und behaupten, die betroffenen Bürger hätten zu viel Einkommensteuer gezahlt. Um diese nun zurückzuerhalten, müsse ein in der E-Mail angehängtes Antragsformular ausgefüllt werden, bei dem unter anderem Angaben zu Kontoverbindung und Kreditkarte sowie Sicherheitscode gemacht werden sollen. Das Bundesfinanzministerium und das BZSt warnen davor, auf solche oder ähnliche E-Mails zu reagieren.